Amtsgericht Mitte

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 38/22 Berlin, 21.06.2024



- 1. Der Termin vom 12.07.2024 wird aus dienstlichen aufgehoben.
- 2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 06.09.2024	10:00 Uhr		Amtsgericht Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mitte

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
138,6/10.000	Wohnung	47	an einer Garten- und Terrassen-	33452N
			fläche, bezeichnet mit SNR GA	
			5 und dem Abstellraum Nr. AR	
			70	

an Grundstück

Gemarkung	1 '	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
	stück			
Mitte	Fl. 619,	Gebäude- und Freifläche	10179 Berlin, Alte Ja-	3.039
	Nr. 274		kobstraße 48, 49, 50,	
			51, Stallschreiberstraße	
			33	

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

Es handelt sich laut Gutachten um eine vermutlich eigengenutzte	820.000,00 €
3-Zimmer-Wohnung mit einem größeren Flurbereich, einer offenen	
Wohnküche, zwei Bädern, einem Hauswirtschaftsraum sowie einer	
großzügigen, der Wohnung vorgelagerten Terrasse und hieran an-	
schließenden, kleineren Gartenfläche. Die Wohnung befindet sich im	
Erdgeschoss des Gebäudeteils der Alten Jakobstraße 49 und verfügt	
über eine Wohnfläche von ca. 119,1 m². Baujahr des Gebäudes:	
2016. Wohngeld: 356,00 €.	

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 20.10.2022. Die Beschlagnahme erfolgte am 20.10.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus